

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden zusammen beraten. Die IDB hat einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt, um die Fläche zwischen dem Baugebiet Accum/Goethestraße und Edoburger Straße entwickeln zu können. Der Bebauungsplan muss sich aus dem Flächennutzungsplan entwickeln.

RM Thiesing erkundigt sich nach den angrenzenden aktiven landwirtschaftlichen Höfen. StA Kilian erläutert, dass es im Planverfahren eine geruchstechnische Untersuchung nach neuestem Verfahren zur Sicherung der Hofbestände geben wird.

Auf Nachfrage von RM Wilbers wird die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens und eines „Vollverfahrens“ erläutert.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 10 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Im Zusammenhang mit der Neuaufrstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Accum/Edoburger Straße“ wird der Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB aufgestellt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 11 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Aufgrund des zur Sitzungsvorlage beigefügten Antrages wird der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufrstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Accum/Edoburger Straße“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Bebauungsplan wird aufgrund der geringen Größe gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.